1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. November 1956

26/A.B.
zu 3 und 45/J

Anfragebeantwortung

Zu der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen, betreffend die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die seinerzeitigen Vorfälle bei der Firma Gräf & Stift, sowie in Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Kandutsch und Genossen, betreffend die offensichtliche Verschleppung der nach dem Antiterrorgesetz zu verfolgenden Vorfälle bei Gräf & Stift teilt Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek folgendes mit:

Die Erhebungen in der Strafsache Gräf & Stift sind so weit abgeschlossen, daß die Staatsanwaltschaft Wien in der Lage war, den Entwurf einer Anklageschrift fertigzustellen. In der Zwischenzeit wurde ein Antrag auf Niederschlagung des Strafverfahrens gestellt, den ich mit Rücksicht auf die darin vorgebrachten Gründe einer eingehenden Prüfung unterziehen lassen muß. Ob das Bundesministerium für Justiz im Sinne dieses Antrages vorgehen wird oder nicht, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden.

Im Gegensatz zur Ansicht der Herren anfragenden Abgeordneten ist der gegenständliche Straffall für das Bundesministerium für Justiz kein Politikum. Daß ein Einzelfall geeignet sei, die persönliche Freiheit in Österreich zu gefährden und daß deswegen besondere Maßnahmen zu ergreifen seien, ist eine Auffassung, die vom Bundesministerium für Justiz nicht geteilt werden kann. Aus diesem Grunde besteht für mich auch keine Veranlassung, Abordnungen in dieser Angelegenheit zu empfangen, die offenkundig nur den Zweck haben sollen, die objektive Entscheidung der berufenen Stellen parteipolitisch zu beeinflussen.

-.-.-.-.-